



SAARLÄNDISCHER
STÄDTE- UND
GEMEINDETAG

GESCHÄFTSFÜHRENDES
VORSTANDSMITGLIED

SSGT · Talstraße 9 · 66119 Saarbrücken

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Haushalt und Finanzen
Herr Stefan Thielen

per E-Mail an: [sitzenungsdienst@landtag-saar.de](mailto:sitzungsdienst@landtag-saar.de)

Telefon 0681/9 26 43-0
Telefax 0681/9 26 43-15
mail@ssgt.de
www.ssgt.de

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE08 5905 0101 0000 0845 58
BIC: SAKSDE55XXX

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis-Sulzbach/Saar
IBAN: DE15 5909 2000 1995 1700 07
BIC: GENODE51SB2

Aktenzeichen
Sachbearbeiter/in
0681/9 26 43 -
Datum

Reinhard Bläs
21
21.11.2023

Anhörung zum Haushaltsgesetz 2024/2025 (Drucksache 17/588) und zum Haushaltsbegleitgesetz 2024/2025 (Drucksache 17/589) gemäß Artikel 124 der Verfassung des Saarlandes

Ihr Schreiben vom 26.10.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Thielen,

der Saarländische Städte- und Gemeindetag dankt für die Möglichkeit, sich zu dem [Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2024/2025 sowie zu dem Entwurf des Landeshaushaltes 2024/2025](#) äußern zu dürfen.

Das Präsidium sowie der Finanz-, Wirtschafts- und Forstausschuss unseres Verbandes haben sich intensiv mit den o.g. Gesetzentwürfen befasst. Das Ergebnis dieser Beratungen findet sich in der folgenden Stellungnahme wieder. Bevor ich jedoch auf einzelne inhaltliche Aspekte der Regierungsentwürfe eingehe, gestatten Sie mir einige grundsätzliche Anmerkungen zur Haushaltslage der saarländischen Städte und Gemeinden, welche den Kontext für unsere weiteren Ausführungen bilden:

Dass die finanzielle Situation der Kommunen im Saarland seit Jahren mehr als angespannt ist, dürfte keine überraschende Tatsache mehr sein. Neuere finanzielle Eckdaten unterstreichen nochmals diesen Befund.

Laut dem „Kommunalen Finanzreport der Bertelsmann-Stiftung 2023“ lag der kommunale Finanzierungssaldo – also der Wert, der angibt, ob die Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt werden können – im Saarland im Jahr 2022 bei -181 Euro je Einwohner. Damit liegt das Saarland im Vergleich der Flächenländer auf dem letzten Platz, der Bundesschnitt beläuft sich auf +34 Euro je Einwohner. Auch bei der Investitionstätigkeit haben die saarländischen Städte und Gemeinden deutschlandweit die rote Laterne in-

ne. Mit 321 Euro je Einwohner wird gerade 60 % des Bundesschnittes erreicht, bei den reinen Bauinvestitionen sind es mit 187 Euro je Einwohner sogar nur knapp 50 % des bundesweiten Wertes. Bei den Schulden der Kern- und Extrahaushalte dagegen liegen die Saar-Kommunen hinter Nordrhein-Westfalen mit 2.796 Euro je Einwohner Kassen- und Investitionskredite auf einen Spitzenplatz. Der Bundesdurchschnitt lautet hier 1.804 Euro je Einwohner. Auf der anderen Seite liegt die Steuerquote der saarländischen Städte und Gemeinden nur bei $\frac{3}{4}$ des Bundesdurchschnittes. Alle Zahlen beziehen sich dabei auf das Jahr 2022.

Die Gründe für diesen Dreiklang – bestehend aus mangelnder Einnahme- und Steuerkraftstärke, aus hohen Altschulden sowie unzureichender Investitionstätigkeit – liegen in der strukturellen Finanzschwäche der saarländischen Städte und Gemeinden. Obwohl in den letzten Jahren wichtige Schritte zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte unternommen wurden – mit dem Kommunalpaket und dem Saarlandpakt unter tatkräftiger Mithilfe des Landes – bleibt die Lage der Kommunalfinanzen im Saarland leider immer noch äußerst angespannt. Die Krisen der vergangenen Jahre wie die Corona-Pandemie, die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen haben den Kurs der finanziellen Konsolidierung zusätzlich erheblich erschwert bzw. gestoppt.

Nach unserer Einschätzung werden sich in den nächsten beiden Jahren die finanziellen Probleme weiter verschärfen. So werden die von den Städten und Gemeinden zu finanzierenden Kreisumlagen, die im Jahr 2023 mit über 800 Mio. Euro einen neuen Höchststand erreicht haben, auch in den Jahren 2024 und 2025 über diesen Wert hinaus weiter ansteigen. Belastungen durch Inflation, hohe Lohnabschlüsse und fortlaufende Kosten im Sozialbereich dürften die Kommunen auch in den kommenden Jahren weiter treffen.

Dies alles vor dem Hintergrund, dass das strukturelle Problem der Unterfinanzierung der saarländischen Städte und Gemeinden nicht gelöst ist. Die Lösung dieses strukturellen Problems liegt auch in der Hand des Landes. Das Land hat nämlich nach der saarländischen Verfassung den Gemeinden und Gemeindeverbänden durch seine Gesetzgebung eine angemessene Finanzausstattung zu gewährleisten, die ihnen eine angemessene Aufgabenerfüllung ermöglicht.

Wir begrüßen es daher sehr, dass die Landesregierung derzeit unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände die notwendigen vorbereitenden Schritte für eine Untersuchung des vertikalen und des horizontalen kommunalen Finanzausgleichs vornimmt. Die derzeitige Ausgestaltung des KFA genügt in unseren Augen nicht den Erfordernissen der saarländischen Verfassung und trägt zur strukturellen Finanzschwäche der Kommunen wesentlich bei.

Da bis zur Umsetzung eines neuen KFA im Saarland noch einiges an Zeit ins Land gehen wird, sind die Städte und Gemeinden umso mehr auf andere Unterstützungsleistungen bzw. Maßnahmen des Landes angewiesen. Hierunter zählt für uns auch eine Diskussion bzw. die Forderung, inwieweit die Regelungen des Saarlandpaktes zum

kommunalen Haushaltsausgleich vor dem Hintergrund der sich verschärfenden finanziellen Situation angepasst werden können, ohne dass man das grundsätzlichen Ziel einer stetigen Konsolidierung der Kommunalfinanzen im Saarland aus den Augen verliert.

Nach diesen grundsätzlichen Anmerkungen gestatten Sie mir nun Ausführungen zu einzelnen Themenkomplexen:

1.

Wie schon im Jahr 2023 steigen die Mittel, die die Kommunen und die Gemeindeverbände aus dem **Kommunalen Finanzausgleich (KFA)** erhalten, in den nächsten beiden Jahren an. Mit 872 Mio. Euro im Jahr 2024 bzw. 864 Mio. Euro im Jahr 2025 liegen die verbleibenden Finanzausgleichsmassen deutlich über der des Jahres 2022 mit rund 700 Mio. Euro.

Auf den ersten Blick ist diese Entwicklung positiv zu werten. Auf den zweiten Blick sieht es aber nicht mehr so rosig aus. Die unter Punkt 1 geschilderten erhöhten Belastungen der Städte und Gemeinden und immer neue Aufgaben werden die positiven Effekte beim KFA in den nächsten beiden Jahren mehr als aufzehren.

Umso unverständlicher ist es daher für unseren Verband, dass die kommunale Seite entgegen den Ausführungen in der Begründung des Haushaltsbegleitgesetzes zur Änderung des KFA auch **weiterhin kommunale Sanierungsbeiträge für den Landeshaushalt erbringen** muss. Zwar werden de facto ab dem Jahr 2025 60 Mio. Euro an die Städte und Gemeinden weitergegeben, die der Höhe nach dem jährlichen saarländischen Anteil an dem 5 Mrd. Euro Entlastungspakt des Bundes für die Kommunen aus dem Jahr 2016 ff entsprechen. Dennoch verbleiben zwei Sanierungsbeiträge.

Dabei handelt es sich zum einen um den **kommunalen Kulturbeitrag**, der im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 auf der Grundlage der im Haushaltsbegleitgesetz vorgenommenen Änderungen des KFA im Jahr 2024 mit einem Abzugsbetrag von 11,07 Mio. Euro und im Jahr 2025 mit einem Betrag von 8,07 Mio. Euro ausgewiesen ist. Anzumerken ist, dass der tatsächliche kommunale Kulturbeitrag eigentlich bei 16 Mio. Euro liegt. Um eine Benachteiligung der Städte und Gemeinden zu vermeiden, wird seit dem Jahr 2018 dieser Betrag um die Mittel des o.g. 5 Mrd. Euro Paketes des Bundes gekürzt, die aufgrund des gewählten Weiterleitungsweges über Umsatzsteueranteile der Länder in die Kassen des Landes fließen und dort verbleiben.

Zum anderen erbringen die Kommunen auch nach Auslaufen des Kommunalpaktes des Jahres 2015 immer noch Sanierungsbeiträge für den Landeshaushalt in einer Höhe, die den seit dem Jahr 2005 zu erbringenden **zusätzlichen Sanierungsbeiträgen** entsprechen. Da deren Höhe an die Höhe der Steuereinnahmen des Landes gekoppelt war bzw. ist, dürften diese laut Schätzungen des SSGT bei mittlerweile über 50 Mio. Euro liegen. Eine gesonderte Ausweisung dieser Beträge im Haushaltsplan erfolgte allerdings von Anfang an nicht, stattdessen wurde der Verbundsatz des KFA entsprechend gekürzt.

Angesichts der derzeitigen finanziellen Situation der Städte und Gemeinden fordert unser Verband den Wegfall sämtlicher noch zu erbringender kommunaler Sanierungsbeiträge für den Landeshaushalt.

2.

Die saarländischen Kommunen werden in den nächsten Jahren **die kommunale Bildungsinfrastruktur grundlegend ertüchtigen** müssen. Laut einer Umfrage des SSGT aus dem Mai 2023 unter den saarländischen Städten und Gemeinden beläuft sich der hierfür tatsächlich erforderliche Gesamtinvestitionsbedarf auf rund 700 Mio. Euro. Davon werden allein rund 330 Mio. Euro für die zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich notwendigen Investitionen benötigt.

Der SSGT hatte bereits u.a. im Rahmen seines Forderungskataloges für die Legislaturperiode des Landtages 2022-2027 sowie in seiner Stellungnahme zum Landeshaushalt 2023 die Landesregierung aufgefordert, ein **eigenständiges Schulbauprogramm** zu initiieren. Erfreut haben wir daher zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung diese Forderung aufgenommen hat und sich ein Schulbauprogramm mit einem Gesamtvolumen von über 205 Mio. Euro mit dem Namen „**Baustein**“ in den Festsetzungen des Entwurfes des Haushaltes 2024/2025 bzw. in den Entwürfen der Wirtschaftspläne des Transformationsfonds und der Zukunftsinitiative wiederfindet.

Im Einzelnen sollen 100 Mio. Euro über den Wirtschaftsplan des Transformationsfonds für die energetische Sanierung der Schulgebäude, 50 Mio. Euro über den Wirtschaftsplan der „Zukunftsinitiative“, 10 Mio. Euro aus dem Zukunftsenergieprogramm ZEP Kommunal und 5 Mio. Euro aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Bildung und Betreuung“ zur Verfügung gestellt werden. Hinzukommen rund 40 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel für die notwendigen investiven Maßnahmen für den Ganztagsausbau in den Grundschulen.

Dieses **Schulbauprogramm** wird von Seiten des Präsidiums unseres Verbandes als ein sehr wichtiger Schritt grundsätzlich positiv bewertet. Allerdings liegt, wie dargestellt, der Sanierungsbedarf für die kommunale Bildungsinfrastruktur aber deutlich über den 200 Mio. Euro des Programmes, die wir in einem bestimmten nicht unerheblichen Umfang auch noch mit den Kreisen zu teilen haben. **Insofern wäre ein finanzielles Nachlegen von Land und Bund noch im Rahmen der diesjährigen Haushaltsberatungen wünschenswert.**

Ferner halten wir eine rasche Klärung der genauen Modalitäten des Schulbauförderprogramms für dringend erforderlich. Damit die Gelder auch schnell und unbürokratisch dorthin gelangen, wo sie benötigt werden, sollten die Voraussetzungen für den Erhalt der Mittel und das Bewilligungsverfahren möglichst schlank gehalten werden. Insbesondere sollten zumindest die **50 Mio. Euro** aus dem Sondervermögen Zukunftsinitiative den Kommunen **pauschal und ohne weitergehende Bedingungen für den Schulbau** zur Verfügung gestellt werden.

Bezüglich der **Mittel für den Ganztagsausbau** sind die zentralen Forderungen des SSGT, die sich auch schon in der Stellungnahme zum Entwurf des Landeshaushaltes 2023 wiederfinden, leider nicht erfüllt worden. Der Bund wird dem Saarland noch rund 33 Mio. Euro für den Ganztagsausbau zur Verfügung stellen, die von rund 7 Mio. Euro des Landes kofinanzieren sind. Die Städte und Gemeinden als diejenigen, die tatsächlich vor Ort den Ganztagsausbau baulich vollziehen werden, sollen weitere 7 Mio. Euro aufbringen.

Die bislang von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten Mittel werden nach unserer Auffassung – welche sowohl durch die o.g. Kostenschätzungen der Städte und Gemeinden als auch durch die Auffassung von unabhängigen Experten und Verbänden gestützt wird – bei Weitem nicht ausreichen, um die notwendigen Investitionsaufwendungen vollständig zu finanzieren. Es ist zu befürchten, dass es dann am Ende des Tages die Kommunen sein werden, die die fehlenden Mittel aufbringen müssen, obwohl sie an der Entscheidungsfindung zum Ganztagsausbau in Bundestag/Bundesrat nicht beteiligt gewesen waren.

Das Präsidium unseres Verbandes erneuert daher die grundsätzliche Forderung des SSGT nach einer vollständigen Freistellung der Städte und Gemeinden bei den Investitionskosten für die Erfüllung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich bzw. zumindest nach einem deutlich höheren Finanzierungsanteil des Landes.

3.

Die **Zuweisungen des Landes für Investitionen der Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände** ohne diejenigen aus dem Einzelplan 21 belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf rund 79 Mio. Euro, im Haushaltsjahr 2025 auf rund 79,2 Mio. Euro. Damit wurde das im Haushaltjahr 2023 erreichte Niveau (dort waren es 77,1 Mio. Euro) gehalten bzw. leicht ausgebaut. Im Haushaltsentwurf 2022 betrug die Zuweisungen des Landes an die Kommunen für Investitionen noch 62,2 Mio. Euro.

Positiv anzumerken dabei ist, dass im **Bereich der frühkindlichen Erziehung und Betreuung**, Kapitel 06 29, die Investitionszuschüsse des Landes wie schon im Jahr 2023 erneut deutlich ansteigen. Für die Schaffung und Sicherung von Krippenplätzen stehen jetzt in beiden Jahren 4,2 Mio. Euro statt bisher 3,4 Mio. Euro, bei den Investitionsausgaben für die Schaffung und Sicherung von Kindergarten- und Hortplätzen 5,4 Mio. Euro statt 4,8 Mio. Euro.

Ferner möchten wir ebenfalls besonders erfreulich hervorheben, dass die Zuwendungen an die Gemeinden zur Finanzierung von **kommunalen Straßenbaumaßnahmen** von 700.000 Euro im Jahr 2023 auf künftig 3 Mio. Euro jeweils in den Jahren 2024 und 2025 deutlich erhöht wurden. Damit nähern sich diese Mittel – wie auch vom SSGT gefordert – dem Volumen der alten GVFG Programme vor dem Jahr 2020 an.

4.

Für die Zukunft des Landes und die seiner Städte und Gemeinden ist die **Bewältigung des Klimawandels und die Transformation der Saar-Wirtschaft hin zur Klimaneutralität** eine der zentralen Herausforderungen. Der Transformationsprozess wird maßgeblich auch in den Kommunen und mit den Kommunen stattfinden müssen, als Stichworte seien hier nur die Wende hin zu neuen Mobilitätsformen, die energetische Sanierung von Gebäuden, Maßnahmen zum Starkregen- und Hochwasserschutz oder der klimarechte Umbau der regionalen Wirtschaft erwähnt.

Um diese Herausforderungen bewältigen zu können, müssten nach unserer Auffassung die finanziellen Anreize im Regierungsentwurf zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung des Klimawandels erheblich stärker ausgeprägt sein. Zwar werden auf der einen Seite, wie bereits erwähnt, aus dem Transformationsfonds 100 Mio. Euro für die energetische Sanierung der Schulgebäude bereitgestellt und auch die finanzielle Unterstützung alternativer Mobilität wie Maßnahmen zur Steigerung des Radverkehrs oder für den Ausbau des ÖPNV im Saarland wird in gleichem Umfange wie in den Vorjahren fortgeführt.

Auf der anderen Seite sind beispielsweise für die energetische Sanierung der übrigen kommunalen Gebäude im Transformationsfonds nun keine Mittel mehr vorgesehen. Von den 700 Mio. Euro des Transformationsfonds, die im Wirtschaftsplan für die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden ausgewiesen sind, entfallen allein rund 600 Mio. Euro auf Liegenschaften des Landes und nur 100 Mio. Euro auf diejenigen der Kommunen, obwohl die Zahl der letzteren deutlich höher liegt und in den Kommunen deutschlandweit mehr als 60 % aller staatlichen Investitionen getätigt werden. Das Ziel der Klimaneutralität im Bereich der öffentlichen Gebäudeinfrastruktur im Saarland kann nur erreicht werden, wenn auch die kommunalen Gebäude verstärkt in den Fokus gerückt werden und hierfür auch entsprechende Mittel bereitgestellt werden. Wir fordern daher eine signifikante Steigerung der Beteiligung der Kommunen an den Mittel aus dem Transformationsfonds zur energetischen Sanierung der kommunalen Gebäude außerhalb des Bildungsbereiches.

Darüber hinaus vermissen wir im Entwurf des Landeshaushaltes 2024/2025 auch in anderen Bereichen eine finanzielle Unterstützung, mit deren Hilfe weitere Maßnahmen mit dem Ziel der Klimaanpassung in den Kommunen vorangetrieben werden könnten. Die betrifft zum Beispiel den ökologischen Umbau von Flächen allgemein bzw. den Umbau der Innenstädte im Speziellen.

Als klimapolitisch kontraproduktiv empfinden wir es, wenn die ausgewiesenen Zuweisungen an die Städte und Gemeinden für Grundwasser- und Hochwasserschutz in Kapitel 0904, Titel 883 98 von rund 4,267 Mio. Euro im Jahr 2023 auf rund 379.000 Euro im Jahr 2024 und rund 246.000 Euro im Jahr 2025 zurückgefahren werden und damit das Niveau des Vorjahres erreicht. Um den notwendigen weiteren Ausbau des Hochwasserschutzes im Saarland sicherzustellen, bitten wir, diese erheblichen Kürzungen zumindest teilweise wieder rückgängig zu machen.

In einer Ergänzung zum Haushaltsbegleitgesetz soll mit der Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes die Höhe der Abgaben für die Wasserentnahmen deutlich erhöht werden. Diese Mehreinnahmen sollten nach Auffassung unseres Verbandes vor Ort in den Kommunen verbleiben, um damit beispielsweise klimaschützende Maßnahmen zu finanzieren. Sie sollten nicht zur Deckung von allgemeinen Verwaltungskosten oder Personalkosten in der Landesverwaltung herangezogen werden.

5.

Beim ÖPNV – Kapitel 09 10 des Regierungsentwurfes – ist positiv festzustellen, dass die Landesregierung auch weiterhin sowohl für das Jahr 2024 als auch für das Jahr 2025 11 Mio. Euro als **Ausgleichszahlungen zur Umsetzung der Tarifreform 2021** vorgesehen hat. Die Übernahme dieser Kosten durch das Land war ursprünglich zunächst nur bis zum Jahr 2023 zugesagt, seitens des SSGT wurde allerdings eine Fortdauer der Landesbeteiligung über 2023 hinaus gefordert. Wir begrüßen es, dass das Land dieser Forderung entsprechen will.

Bezüglich des im Jahr 2023 eingeführten **Deutschland-Ticket** geht der Entwurf davon aus, dass zur Finanzierung der Bund und die Länder jeweils 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung stellen. Für das Saarland wären dies Bundesmittel in Höhe von 10,3 Mio. Euro. Diese Mittel werden aber nicht ausreichen, um das Deutschland-Ticket auch in den nächsten Jahren zu finanzieren. Schätzungen gehen für das Jahr 2024 von einem Zuschussbetrag von über 4,1 Mrd. Euro deutschlandweit aus. Leider konnten sich die Verkehrsminister bzw. die Regierungschefs der Länder bislang nicht über eine zukunfts- und tragfähige Finanzierung des Deutschland-Tickets einigen. Eventuelle Mehrkosten dürfen aber nicht zu Lasten der kommunalen Aufgabenträger und somit über die Umlagen zu Lasten der eh schon finanziell angeschlagenen saarländischen Städte und Gemeinden gehen. Das Präsidium unseres Verbandes fordert daher den Bund und die Länder auf, eine nachhaltige und dauerhafte Finanzierung des Deutschland-Tickets sicherzustellen.

6.

Die dramatische wirtschaftliche Situation der saarländischen Kliniken aufgrund aktueller wirtschaftlicher Nöte in Verbindung mit einem unzureichenden Finanzierungssystem war auch beim SSGT ein wichtiges Thema der letzten Monate. Das Präsidium des SSGT hatte hierzu in seiner Sitzung am 21.09.2023 die Bundes- und Landesregierung aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu treffen bzw. kurzfristige finanzielle Hilfen zu leisten, um ungesteuerte Krankenhausschließungen zu vermeiden und die medizinische Versorgung der Bevölkerung zu sichern.

Nach dem „Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG)“ teilen sich die Bundesländer und die gesetzlichen Krankenkassen die Finanzierung der Krankenhäuser. Die Investitionskosten werden im Wege der öffentlichen Förderung durch die Bundesländer getragen, die Krankenkassen finanzieren die laufenden Betriebskosten im Rahmen der Krankenhausvergütung.

Im Regierungsentwurf sind in Kapitel 05 12 „Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz“ für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 32,5 Mio. Euro für Investitionen veranschlagt, dies entspricht den Festsetzungen der Vorjahre. Über die Finanzausgleichsumlage des § 17 K FAG tragen auch die Kommunen mit rund 2,55 Mio. Euro im Jahr 2024 und mit rund 9,359 Mio. Euro im Jahr 2025 zur Finanzierung der Investitionen der Kliniken mit ihrem Teil bei.

Zudem werden in Einzelplan 21 bei den allgemeinen Bewilligungen in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 25 Mio. Euro dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative“ mit der Zweckbindung Krankenhausförderung zugewiesen. Die entspricht der Zusage des Gesundheitsministers aus dem Sommer. Weitergehende Landesmittel für die Krankenhäuser sind in dem Entwurf nicht enthalten.

Die Finanzierung der Krankenhäuser sollte eigentlich über das o.g. System so geregelt sein, dass eine signifikante und dauerhafte finanzielle Beteiligung der Kommunen an den laufenden Kosten vermieden werden sollten. **Die kommunale Seite unterstützt bereits jetzt die Krankenhäuser in einem nicht unerheblichen Umfang finanziell.** Neben den genannten gesetzlichen Vorgaben decken die Landkreise, aber auch die Kommunen, die Träger eigener Krankenhäuser sind, Liquiditätslücken der Kliniken ab. Dies darf aber nicht dazu führen, dass Bund und Länder sich der Verantwortung für eine auch kurzfristig wirkende ausreichende Finanzierung der Kliniken auf Kosten der Kommunen entziehen.

Aus diesem Grund erneuert das Präsidium unseres Verbandes die o.g. Forderung gegenüber Bund und Land. Ferner erwarten wir, dass umlagefinanzierten Leistungen der Landkreise an die Krankenhäuser bei der Berechnung der Normalentwicklung der Gemeinden im Rahmen der Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

7.

Im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2023 wurde § 48 Abs.1 S.2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SKBG) derart geändert, dass der **Vorwegabzug, der an dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer zugunsten des Landes** für Aufgaben des Katastrophenschutzes und des landeseigenen Teils des Zivilschutzes vorgenommen wird, von **10 v. H. auf 15. v. H.** angestiegen ist. Dieser größere Anteil des Landes an der Feuerschutzsteuer ging zu Lasten der Kommunen und der Gemeindeverbände und letztlich zu Lasten der Feuerwehren.

Das Präsidium unseres Verbandes hatte daher in seiner seinerzeitigen Stellungnahme zum Haushaltsbegleitgesetz 2023 diese Erhöhung des Vorwegabzuges kritisiert und damit die Verbandsposition bekräftigt, wonach die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer vollständig für die Ausstattung der Feuerwehren vor Ort verwendet werden sollten. Die Aufgaben des Landes für den Katastrophenschutz bzw. den Zivilschutz sollten stattdessen aus allgemeinen Deckungsmitteln des Landeshaushaltes finanziert werden.

Die Präsidiumsmitglieder haben diese Forderung anlässlich der Beratungen zum aktuellen Regierungsentwurf erneut bekräftigt. Der SSGT fordert die Landesregierung den Vorwegabzug bei der Feuerwehrsteuer vollständig wegfallen zu lassen und die Aufgaben des Landes als Obere Katastrophenschutzbehörde aus originären Landesmitteln zu finanzieren bzw. den Vorwegabzug zumindest auf das Niveau wie vor 2023 mit 10 v.H. zu reduzieren.

8.

Seit dem Landeshauhalt 2023 stehen in Kapitel 08 03 Zuschüsse an die Gemeinden im Rahmen des Programmes zur **Stärkung des Einzelhandels in den Innenstädten** und Ortszentren zur Verfügung. Die hierfür eingestellten Mittel sollen jetzt von 0,5 Mio. Euro im Jahr 2023 auf 0,75 Mio. Euro im Jahr 2024 bzw. Mio. Euro ansteigen, was von Seiten unseres Verbandes sehr begrüßt wird. Die Städte und Gemeinden haben schon bereits beim ersten Förderaufruf, der aktuell im diesjährigen Frühherbst erfolgte, großes Interesse an diesem Programm gezeigt. Dies beweist, wie groß der Bedarf nach einem solchen Förderprogramm vor Ort ist. Angesichts der deutlichen Überzeichnung des Programmes bitten wir, die **Fördersumme bereits im Jahr 2024 zumindest auf 1 Mio. Euro zu erhöhen.**

Mit der Bitte, die dargestellten Anregungen bei den weiteren Beratungen zu berücksichtigen, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen
gez.

Stefan Spaniol